

Literarische Umschau

Sternberg Th., Orientalium More Secutus. Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien (JAC-Erg. Bd. 16), Münster (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1991, 334 S. 26 Abb., 2 Karten.

Der Titel dieser Bonner Dissertation aus der Schule Ernst Dassmanns stammt aus dem späten 7. Jahrhundert, aus der *Passio Praeieci* und bezieht sich auf den Bischof Praeiectus von Clermont-Ferrand, der, indem er aus eigenen Mitteln ein *xenodochium* zu erbauen sorgte, der Art der im Osten Lebenden folgte. (S. 13 wird, sprachlich etwas unglücklich, „von dem Bau eines *Xenodochiums*, das *orientalium more secutus*, östlichen Gewohnheiten folgend, von Praeiectus von Clermont errichtet worden sei.“ gesprochen.) Verf. selbst hält dieses Zeugnis für „eine auffällig und isoliert stehende Quelle über das Krankenhauswesen des zu Ende gehenden 7. Jahrhunderts“ (S. 278). Niemand wird den griechischen Ursprung des *Xenodochium* bestreiten. Aber das Quellenzitat läßt sich kaum auf einer Ebene mit den „*more romano*“-Belegen karolingerzeitlicher Romorientierung vergleichen. Verf. tut dies auch nicht, so nahe es der gewählte Titel für sein Buch legt. Dessen Untertitel verweist vielmehr auf einen umfassenderen Darstellungsanspruch: „Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien.“ Der Begriff *Caritas* wird hier, da er an keiner Stelle mit verwandten Begriffen in karolingerzeitlichen Zeugnissen zusammen erörtert wird, offensichtlich in seinem heutigen Allgemeinverständnis, wie immer dies im einzelnen ausfällt, verstanden. Der hl. Martin von Tours, als „Caritasbischof und Asket“ bezeichnet (S. 297), mag die Problematik sichtbar machen ... (Vor allem der Begriff „Almosen“ wird trotz der etymologischen Feststellungen S. 22 und trotz neuerer als der dort zitierten Lit. zum Thema unreflektiert im heutigen, pejorativen, nicht in seinem mittelalterlich entwickelten Sprachgebrauch verwendet.)

Es geht in diesem Buch um die Entwicklung der Armensorge im ehemals spätromischen Gallien in merowingischer Zeit. Da diese als quellenarm gilt und zu einem Gutteil erst von karolingerzeitlichen Zeugnissen beschrieben wird, erscheint die Frage nach Institutionen als eine schwer zu beantwortende (vgl. die zu Recht kritischen Bemerkungen bes. auf S. 287 u. 290). Wer wie Verf. nicht vom Frühmittelalter, sondern von der Spätantike ausgeht, wird zwar mehr als Andere schriftliche und archäologische Zeugnisse zusammen betrachten. Doch weisen der Armen- und Krankensorge gewidmete Bauten im allgemeinen kaum spezifische Bestimmungsmerkmale auf, die dem Archäologen eindeutige Identifizierungen erlauben (vgl. Verf. S. 290). (Aus der spätantiken Ausrichtung mögen sich auch der eine oder andere „Patzer“ auf dem Feld der mittelalterlichen Geschichte erklären wie z. B. eine „Ordensfrau“ z. Zt. Gregors von Tours S. 65 Anm. 1, der Regelkommentar „Smaragd(s) von Verdun“ S. 163 statt Smaragds von S. Mihiel, „Abt“ statt Bischof, allenfalls Abtbischof, Theodulf von Orléans ebd., „Kollektialstift“ (S. 209) statt Kollegiatstift oder die Verlegung der Gründung Clunys vom 10. ins 9. Jahrhundert S. 102 u. 163; unglücklich die „Entente“ der Karolinger „mit Rom“ S. 18 u. ö.; was soll man sich unter „Schenkungen von Kapitalisten“ S. 80 vorstellen, wenn man es mit merovingischer Schenkungsurkunden zu tun hat?)

So sehr es zutrifft, daß christliche Armensorge von den Ursprüngen her zu den Aufgaben und zur Verantwortung des einzelnen Bischofs gehörte, so kann unter der Fragestellung nach Institutionen die bischöfliche Armensorge, stellt man sie geschichtlich dar, allzu leicht als Institution von den bewegenden Kräften, den Bischöfen selbst, ihren Verwandten, ihren Gemeinden, den klösterlichen Gemeinschaften in ihren Sprengeln, den königlichen und adeligen Wohltätern isoliert erscheinen (vgl. des Verf. ausgewogene Darlegungen S. 292 ff.). Wenn sich Verf. S. 45 pointiert gegen Heinzelmanns Aussagen zur Armensorge als originär königlicher Aufgabe wendet, so wäre eine Vermittlung im Blick auf die Herausbildung eines christlichen Herrschaftsbildes unschwer zu erreichen.

Im ersten, allgemein gehaltenen Kapitel zur Praxis und zu den Möglichkeiten bischöflicher Armensorge werden im allgemeinen zu wenig beachtete Väterstellen zum Kirchengut als Armengut in Erinnerung gebracht (S. 33 f.). Großzügige Taten zugunsten der Armen in der Todesstunde als möglichen „heilsegoistischen Versuch der Rettung“ (S. 31) zu sehen, fordert die Frage heraus, ob es für einen Christen eine Alternative zur Heilssuche gäbe. Ob nicht zu den ernstesten und wirksamsten Motiven, etwas gegen die Armut zu tun, christliche Heilssuche im Mittelalter, oft von jemandem zum Heil anderer vorgenommen, zu zählen ist? (Die Vermutung, im Mittelalter seien „lediglich 1/10 der Einkünfte für Zwecke der Armenfürsorge genutzt worden“, stammt nicht, wie S. 38 Anm. 124 festgestellt, vom Rezensenten, sondern dieser bringt a. a. O. Gründe gegen eine solche Vermutung!)

Das zweite, allgemein gehaltene Kapitel fragt, in welchen Gebäuden und Räumen eines Bischofssitzes die Armen-, Kranken- und Pilgersorge ihren Platz hatte. Zu Recht erwartet Verf. in seiner hilfreichen Aufzählung von Beispielen für die Zukunft noch neue Forschungsergebnisse, gerade auf dem Feld der Archäologie. Dies gilt z. B. für die von ihm S. 187 im Zusammenhang mit der Architektur des Hospitals erwähnten Xenodochiumsanlagen des Bischofs Paulinus an der Kirche des hl. Felix zu Nola. Hier wäre auf die z. Zt. laufenden und schon jetzt mit beachtlichen Ergebnissen durchgeführten Grabungen in Cimitile zu verweisen. Wo bleibt ein Hinweis auf die Armensorge des Bischofs von Rom in der Nikolauskapelle des Laterans? Daß Atrium und Pforte einer Kirche Orte der Hilfe waren (S. 92 ff.), lag nahe.

Aber in Klöstern sind auch andere Möglichkeiten wie die Armensorge im Bereich der Infirmerie erschlossen worden. Auf dem St. Galler Klosterplan (S. 164 f. wären die neuesten Forschungen von Zettler zu zitieren.) ist ein eigener procurator pauperum vorgesehen! In einer im Druck befindlichen Arbeit zeigt Jutta Berger, wie die Mönche von St. Gallen, da sich die Rahmenbedingungen für die Gästtaufnahme von der Zeit Benedikts von Nursia bis zur Karolingerzeit drastisch verändert hatten, Gastfreundschaft für *pedites* und *equites* von der Armensorge getrennt haben, um beiden Aufgaben gerecht zu werden. Obwohl Verf. S. 46 „einen genauen Trennungsstrich zwischen klösterlicher und bischöflicher Armenpflege“ „immer zu ziehen“, unmöglich erscheint, ist das, was er ebd. und S. 159–167 zur klösterlichen Armensorge schreibt, auch dann zu kurz geraten, wenn man einräumt, daß die klösterliche Armensorge zeitlich auf jene der Bischöfe gefolgt ist und daß ihre gewaltige Dominanz erst gegen Ende des vom Verf. behandelten Zeitraumes voll ausgebildet in den Zeugnissen sichtbar wird. Es ist richtig, daß die Aufnahme der Gäste im Kloster schon seit Pachomius in den Mönchsregeln zu finden ist (S. 162). Aber bedenkt man, welche Bedeutung der Text der Benediktsregel bereits in der Zeit der Mischregeln, noch bevor er zur Zeit Karls d. Gr., Benedikts von Aniane und Ludwigs d. Fr. zur Alleingeltung durchdrang, erhalten hat, wäre Kap. 53, das ja gegenüber der Magisterregel Eigengut Benedikts darstellt, in seiner einzigartigen Betonung der Armensorge als Begegnung der Mönche mit Christus selbst herauszuheben gewesen: als Maßstab, der schon in der vom Verf. behandelten Zeit klösterliche Armensorge geprägt hat.

Auf zwei Feldern erweist sich die Arbeit des Verf. als so ertragreich, daß sie der Forschung als unentbehrliches Werkzeug dienen wird. Im 3. Kapitel über „Die Matrikel als Fürsorgeeinrichtung in Gallien“ vermag er den Forschungsstand zum Thema Matrikel weit zu überholen, weil er aus einer Sammlung sämtlicher Belege aus der von ihm behandelten Zeit und aus dem von ihm bearbeiteten Raum quellen- und literaturkritisch zeigen kann, daß mit einer Ausnahme *matricula* auf den gallischen Konzilien des 6. Jahrhunderts eine Klerikerliste war, im selben Jahrhundert — frühestens in Reims und Tours — *matricula* eine Armenliste meinte. Das Wort konnte dann auch Armenhaus bedeuten, in dem eine Gruppe Armer lebte und versorgt wurde. Gruppen der Armen und Aufgaben des Armenhauses werden erfaßt. Dabei gab es die *matricula* keineswegs nur an Bischofskirchen. S. 144 f. wird ein Verzeichnis der erhaltenen Armenmatrikeln und deren Verbreitung auf der Karte gegeben.

Im 4. Kapitel, das speziell das Interesse der Medizingeschichte wecken wird, gibt Verf. einen hilfreichen Überblick über die bisherige Entwicklung der Erforschung der Xenodochien und über deren Frühgeschichte. Vor allem aber bietet er im 5. und 6. Kapitel, was bisher völlig fehlte, eine Zusammenstellung sämtlicher Nachweise von Xenodochiengründungen des gallischen Raumes vom 5. bis zum 8. Jahrhundert. Jeder Nachweis wird, während der jeweilige Quellentext in extenso zitiert wird, quellenkritisch besprochen, die je vorliegenden topographischen Angaben wurden überprüft. Verf. unterlag nicht der naheliegenden Gefahr, die Existenz möglichst vieler Xenodochien beweisen zu wollen. Eher wurden da und dort spätere Zeugnisse zu rasch als Negativ-Hinweise betrachtet. Wie sich eine Armenstiftung (*Baniacus/Beauvais* S. 255) allmählich zu einer klösterlichen Gemeinschaft entwickelt haben soll, wird nicht klar. Wahrscheinlicher erscheint eine monastische Gemeinschaftsgründung für die *pauperes* (*Christi*). Nach des Verf. Arbeitsergebnissen wäre es nun ohne weiteres möglich, die merovingergezeitlichen Belege für Matrikel- und Xenodochiengründungen in Italien zu sammeln und im Vergleich mit den gallischen zu kennzeichnen. Dann wäre auch die Frage nach den römischen Diakonen neu aufzuwerfen. Ihren angeblich ägyptischen Ursprung weist Verf. S. 115 und in einer ebd. Anm. 70 zitierten Studie begründet zurück.

Joachim Wollasch

Münster

Brühl C., Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln und Wien (Böhlau Verlag) 1990, XCV und 843 S., 16 Abb., davon 5 mehrfarb.

In seinem vor Jahresfrist erschienenen Buch „Deutschland-Frankreich“ widmet sich der Gießener Mediävist Carlsruh Brühl mit bisher wohl einzigartiger Ausführlichkeit der Frage nach dem Beginn einer spezifisch deutschen bzw. französischen Geschichte. Die Arbeit entstand im Auftrage der Stadt Paris aus Anlaß der Feierlichkeiten zum Millennium der Thronbesteigung Hugo Capets (987), des Datums also, das — jedenfalls Brühl zufolge — vor allem in Frankreich gemeinhin mit jenem Vorgang identifiziert wird, den er im Untertitel als „Die Geburt zweier Völker“ umschreibt. Doch weder das Jahr 987 noch die in der deutschen Historiographie ebenfalls gängigen Datierungen auf die Jahre 911 oder 919 erscheinen dem Autor als *termini post quos* für das Auseinandertreten der deutschen und französischen Geschichte überzeugend. Diese Sichtweise kommt indes für diejenigen nicht überraschend, die Brühls 1972 veröffentlichten Aufsatz über „Die Anfänge der deutschen Geschichte“ (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main 10, Nr. 5) zur Kenntnis genommen haben. Bereits damals sprach er sich nämlich dafür aus, die Zäsur nicht vor dem 11. Jahrhundert anzusetzen, ohne allerdings eine exakte Datierung vornehmen zu wollen.